

# AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 4

Mittwoch, 27. Januar 2021

Amtsblatt  
der Gemeinde  
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

## Click & Collect

... läuft natürlich auch in der Ortsbücherei Aidlingen



Nachdem die neue Corona-Verordnung Klarheit geschaffen hat, dürfen Büchereien nun offiziell auch ein Click & Collect-Angebot machen – was wir selbstverständlich sehr gerne tun!

Tausende von Büchern stehen in der „gedownlockten“ Bücherei und warten darauf, von Ihnen gelesen zu werden.

Stöbern Sie unter [lissy.buecherei-aidlingen.de](http://lissy.buecherei-aidlingen.de) in unserem Katalog und teilen Sie uns Ihre Lesewünsche unter [info@buecherei-aidlingen.de](mailto:info@buecherei-aidlingen.de) oder unter Tel. 62060 mit. Wir reichen Ihnen die gewünschten Bücher (oder CDs, Spiele, tonies, Zeitschriften oder DVDs) dann ganz unkompliziert durch das Fenster nach draußen.

Gerne stellen wir auch eine Vorauswahl für Sie zusammen – wir sind schließlich vom Fach.

**Allerdings bitten wir Sie dringend, einen Termin zur Übergabe zu vereinbaren!**

## Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen**  
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).  
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:  
**Kinderklinik Böblingen, Bunsenstrasse 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos)  
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 30./31. Januar 2021 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 78777224**

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 30./31. Januar 2021 - hat die Praxis Dr. Reibel, Berliner Straße 7, Schönaich, **Tel. 07031/653965** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

### Apothekenbereitschaftsdienst

#### Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 28. Januar 2021**

Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen

- **Freitag, 29. Januar 2021**

Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen

- **Samstag, 30. Januar 2021**

Römer-Apotheke, Hemmingstraße 20, Kuppingen

- **Sonntag, 31. Januar 2021**

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- **Montag, 1. Februar 2021**

Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- **Dienstag, 2. Februar 2021**

Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- **Mittwoch, 3. Februar 2021**

Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

**Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.**

### IMPRESSUM

**Herausgeber:** Gemeinde Aidlingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)



## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Datenschutz

Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Auch unsere Rubrik „Jubilare“ in den Aidlinger Nachrichten ist hiervon betroffen.

Aufgrund der neuen Bestimmungen ist es uns nun nicht mehr möglich, Angaben (Geburtsstage und Ehejubiläen) ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu veröffentlichen.

Sollten Sie weiterhin eine Veröffentlichung zum Geburtstag oder zum Ehejubiläum wünschen, so lassen Sie uns dies bitte rechtzeitig vorab wissen.

Den Veröffentlichungswunsch senden Sie bitte schriftlich per E-Mail an: [m.koesling@aidlingen.de](mailto:m.koesling@aidlingen.de) oder per Post an die Gemeindeverwaltung Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen.

Freundliche Grüße  
Ekkehard Fauth  
Bürgermeister



**Dogstation gesprengt - Polizei sucht Zeugen**

Ein bislang unbekannter Täter hat am vergangenen Mittwoch gegen 19:15 Uhr einen Automaten für Hundekotbeutel beim Wanderparkplatz "Venusberg" südlich von Aidlingen-Lehenweiler gesprengt. Für die Sprengung, bei der der Automat vollständig zerstört wurde, sind vermutlich sogenannte "Polenböller" mit einer erheblichen Sprengwirkung zum Einsatz gekommen. Anwohner aus Lehenweiler hatten gegen 19:15 Uhr einen Detonationshall gehört, diesem Umstand aber keine besondere Bedeutung beigemessen und die Polizei nicht verständigt.

Der dortige Bereich wird häufig zum Gassigehen genutzt. Zeugen, denen zur fraglichen Zeit verdächtige Personen oder Fahrzeuge aufgefallen sind, werden gebeten, sich beim Polizeiposten Maichingen, Tel. 07031 204050, zu melden.

Rückfragen bitte an:

Polizeipräsidium Ludwigsburg

Telefon: 07141 18-9

E-Mail: ludwigsburg.pp@polizei.bwl.de

<http://www.polizei-bw.de/>

**ABSTAND  
HALTEN**

Foto: PekoE+/GettyimagesPlus

**WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN****Telefonliste**

Um das gleichzeitige Aufeinandertreffen mehrerer Menschen möglichst gering zu halten, kann das Rathaus seit Donnerstag, 22.10.2020, daher bis auf Weiteres nur noch nach vorheriger Terminabsprache betreten werden. Sie erreichen die Mitarbeiter\*innen unter folgenden Nummern:

**Zentrale** 07034 125-0

**Bürgermeister Fauth**

Frau Walter 07034 125-21 e.walter@aidlingen.de

**Bauverwaltungsamt**

Herr Schleeh 07034 125-26 u.schleeh@aidlingen.de

Frau Kopp 07034 125-31 m.kopp@aidlingen.de

Frau Seemann 07034 125-25 k.seemann@aidlingen.de

**Bürgeramt**

Frau Elsäßer 07034 125-61 m.elsaesser@aidlingen.de

Frau Koesling 07034 125-62 m.koesling@aidlingen.de

Frau Leitner 07034 125-63 h.leitner@aidlingen.de

Frau Stefanik 07034 125-62 s.stefanik@aidlingen.de

**EDV**

Herr Motzke 07034 125-17 g.motzke@aidlingen.de

**Flüchtlingsbetreuung**

Frau Krodel 07034 125-10 t.krodel@aidlingen.de

**Gebäudemanagement**

Frau Oehler 07034 125-19 g.oehler@aidlingen.de

Herr Kramer 07034 125-91 t.kramer@aidlingen.de

Herr Meller 07034 125-95 f.meller@aidlingen.de

Herr Schulte 07034 125-94 w.schulte@aidlingen.de

**Gemeindekasse**

Herr Baisch 07034 125-51 r.baisch@aidlingen.de

**Kämmerei**

Herr Brenner 07034 125-16 j.brenner@aidlingen.de

Frau Rennert 07034 125-11 f.rennert@aidlingen.de

Frau Held 07034 125-15 u.held@aidlingen.de

Frau Wörfel 07034 125-18 s.woerfel@aidlingen.de

**Kindergartengesamtleitung**

Frau Kindler 07034 125-52 d.kindler@aidlingen.de

Frau Kühn 07034 125-14 s.kuehn@aidlingen.de

**Kunst und Kultur**

Frau Hambel 07034 125-23 e.hambel@aidlingen.de

**Ordnungsamt**

Herr Koch 07034 125-22 t.koch@aidlingen.de

**Ortsbauamt**

Herr Dürr 07034 125-28 u.duerr@aidlingen.de

Herr Braunhofer 07034 125-82 s.braunhofer@aidlingen.de

Frau Marxen 07034 125-92 g.marxen@aidlingen.de

Frau Zimitsch 07034 125-29 s.zimitsch@aidlingen.de

**Personalamt**

Frau Schaumberger 07034 125-24 s.schaumberger@aidlingen.de

**Rentenangelegenheiten**

Frau Koesling 07034 125-57 m.koesling@aidlingen.de

Frau Stefanik 07034 125-57 s.stefanik@aidlingen.de

**Sozialamt/Standesamt**

Frau Kubin 07034 125-27 u.kubin@aidlingen.de

**Verwaltung öffentlicher Gebäude/Feuerwehrangelegenheiten**

Frau Bäder 07034 125-42 s.baeder@aidlingen.de

**Vollzugsdienst**

Herr Killermann 07034 125-54 g.killermann@aidlingen.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### In-Kraft-Treten des Bebauungsplans

##### „Östlich der K 1063, Teil 2“

Nach § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004, § 74 LBO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, alle Vorschriften in der jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 14.01.2021 den Bebauungsplan „Östlich der K 1063, Teil 2“ und die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des Büros Lutz Partner, Stuttgart, vom 10.09.2020 maßgebend.

#### § 2

##### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 10.09.2020
- Textteil, örtliche Bauvorschriften vom 16.12.2020 und Begründung vom 10.09.2020

#### § 3

##### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

#### Hinweis:

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, Zimmer 26, 71134 Aidlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt Seite 581), in der jetzt gültigen Fassung, gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind, 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Aidlingen, den 19.01.2021

Bürgermeisteramt Aidlingen

### Öffentliche Bekanntmachung

#### In-Kraft-Treten des Bebauungsplans

##### „Flachswiesen, 1. Änderung“

Nach § 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004, § 74 LBO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 in Verbindung mit § 4 GemO für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, alle Vorschriften in der jetzt gültigen Fassung, hat der Gemeinderat am 14.01.2021 den Bebauungsplan „Flachswiesen, 1. Änderung“ und die hierzu erlassenen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des Büros Archiplan, Böblingen, vom 10.12.2020 maßgebend.

#### § 2

##### Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 10.12.2020
- Textteil, örtliche Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 10.12.2020

#### § 3

##### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplans zuwiderhandelt.

#### § 4

##### Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

#### Hinweis:

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Hauptstraße 6, Zimmer 26, 71134 Aidlingen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (Gesetzblatt Seite 581), in der jetzt gültigen Fassung, gilt der Bebauungsplan - sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Aidlingen, den 19.01.2021 Bürgermeisteramt Aidlingen





## GEMEINDE AIDLINGEN

### EINLADUNG

zu der am Montag, dem 01.02.2021, um 17.00 Uhr, im Rathaus Aidlingen, Sitzungssaal, stattfindenden öffentlichen Sitzung des **Technischen Ausschusses des Gemeinderates**.

#### Tagesordnung:

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
  - a. Anfrage zur Erstellung eines Anbaus mit 4 WE bei Gebäude Mönchhaldenstr. 11 in Aidlingen
  - b. Bauantrag zur Erstellung eines Maschinenschuppens/Holzlege bei Flst.-Nr. 3528 und 3529, Holzgerlinger Steige, Aidlingen
  - c. Anfrage zum Umbau des Daches bei Gebäude Hinterhagstr. 8 in Aidlingen
  - d. Anfrage zum Abbruch und zur Erstellung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Kniebisstr. 18 in Aidlingen
  - e. Bauantrag zum Abbruch und zur Erstellung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Gänsbergweg 11 in Deufringen
  - f. Bauantrag zum Umbau und zur Sanierung des Gebäudes Gänsbergweg 24 in Deufringen
  - g. Anfrage zur Erstellung eines Anbaus bei Gebäude Blumenstr. 10 in Aidlingen
  - h. Anfrage zur Erstellung eines Doppelhauses auf den Grundstücken Holzweg 18 und 20 in Deufringen
  - i. Antrag zum Bau eines Pools bei Gebäude Schauinslandstr. 57 in Aidlingen
  - j. Bauantrag zur Erstellung eines Carports mit Solaranlage auf dem Grundstück Hauffstr. 18 in Aidlingen
  - k. Anfrage zur Erstellung einer Überdachung auf dem Grundstück Tannenweg 10 in Aidlingen
  - l. Bauvoranfrage zur Erstellung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Deufringer Str. 22 in Dachtel
  - m. Bauvoranfrage zur Erstellung eines Altenteilerhauses beim Kirchtalhof in Aidlingen
2. Änderung der Gaubensatzung
  - Vorstellung des Entwurfs
  - Vorberatung für den Gemeinderat
3. Anlegen von Überfahrtshilfen an Einfahrten
4. Verschiedenes

Aidlingen, den 18.01.2021  
Bürgermeister  
gez. Fauth

### EINLADUNG

zu der am **Montag, dem 1. Februar 2021**, um **20:00 Uhr**, im Rathaus Aidlingen (Sitzungssaal), stattfindenden – **öffentlichen** – Sitzung des **Verwaltungsausschusses** des Gemeinderats.

#### TAGESORDNUNG:

1. Annahme von Spenden
  2. Seniorennetzwerk Aidlingen
    - Zuschuss der Gemeinde für das Jahr 2021
  3. Erlass einer Katzenschutzverordnung für die Gemeinde Aidlingen
  4. Schallenberg-Grundschule
    - Raumnot der Kernzeitenbetreuung
  5. Antrag des Fördervereins des Naturkindergartens „Pustelblume“ auf Aufnahme in die Liste der förderfähigen Vereine
  6. Bekanntgaben/Verschiedenes
- Aidlingen, den 18. Januar 2021  
Bürgermeister  
gez. Fauth

## Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 14.01.2021

### 1. Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Zuhörer wurden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

### 2. Hochwasseralarm- und Einsatzplan

- Vorstellung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Quoika vom Ingenieurbüro Wald + Corbe begrüßen.

Bereits im Juni 2016 wurde die Ausarbeitung des Hochwasseralarm- und Einsatzplanes an das Ingenieurbüro Wald + Corbe vergeben. Ein erster Entwurf konnte dem Gemeinderat im November 2017 präsentiert werden. Um den Hochwasseralarm- und Einsatzplan fertigzustellen, waren dann jedoch noch umfangreiche Abstimmungen mit den beteiligten Akteuren und Fachbehörden notwendig. Herr Quoika erläuterte den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mit Hilfe eines Folienvortrags.

Das kommunale Hochwasserkrisenmanagement sieht wie folgt aus:

- Definition von Schutzziele
- Identifikation von kritischen Objekten
- Festlegen von Schutzmaßnahmen
- Zusammenstellung der im Hochwasserfall beteiligten Personen und Organisationen
- Koordinierung von Einsatzkräften
- Bereitstellung von Lageinformationen
- Überörtlicher Austausch
- Alarmierung und Information der Bevölkerung

Der Inhalt des Hochwasseralarm- und Einsatzplanes sieht wie folgt aus:

- Grundlage HWGK- und FGU-Untersuchung
- Untersuchungsraum: HQextrem Fläche im gesamten Gemeindegebiet
- Einteilung des Untersuchungsgebietes
- Festlegung von Szenarien
- Erstellung eines Alarmpegelkonzeptes
- Ermittlung kritischer Objekte
- Erstellung von Übersichts- und Maßnahmenplänen
- Abteilung von Maßnahmen und Handlungsanweisungen
- Bericht mit Tabellen und Karten

Diese Inhalte erläuterte er anhand der Folien.

Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan zieht jedoch auch Maßnahmen nach sich. Folgende Maßnahmen werden von Herrn Quoika vorgeschlagen:

- Ausrüstung von Alarmpegeln mit DFÜ (P01, P02 und P07)
- Hilfsmittel für Einsatzkräfte
  - Sandsäcke sowie Kleincontainer und Logistik
  - mobile Notstromversorgung
  - Pumpen
  - Absperrmaterial
- Bauliche Maßnahmen und Objektschutz
  - Bau von Geschwemmselfängen oberhalb der Ortslagen
  - Automatische Wehrsteuerung für das Wehr Brettermühle
  - Objektschutz für die Rathaustiefgarage in Aidlingen
  - Objektschutz für kritische Infrastruktur (Kläranlage, Trafostationen usw.)
  - Hochwassersichere Zufahrt für das Feuerwehrgerätehaus Aidlingen

Nach dem sehr informativen und ausführlichen Vortrag von Herrn Quoika wurden aus der Mitte des Gremiums einige Fragen gestellt, u.a. zur Lagerung der Sandsäcke. Hier wurde gefragt, ob eine zentrale oder dezentrale Lagerung besser wäre. Herr Quoika erläuterte, dass beides sinnvoll ist. Eine zentrale Lagerung käme beim Feuerwehrgerätehaus in Frage, da diese dann dort direkt von der Feuerwehr an den Einsatzort gebracht werden können.

Weiter wurde gefragt, ob die angebrachten Alarmpegel schon mit der Datenfernübertragung ausgestattet sind. Dies wurde von ihm verneint. Allerdings kann dies jederzeit nachgerüstet werden.

Weitere Fragen gab es zum Wehr der oberen Mühle, ob dies schon in dem Alarm- und Einsatzplan beachtet wurde. Dies wurde von Herrn Quoika bestätigt.

Ferner wurden Fragen zu den beiden nach der Flussgebietsuntersuchung vorgeschlagenen Regenrückhaltebecken auf Gechinger Markung vor Deufringen und im Bereich von Dachtel gestellt. Da diese beiden Maßnahmen sehr hohe Kosten verursachen, wurden sie bisher zurückgestellt. Eine weitere Frage betraf die Hochwassersituation im Bereich Lustgarten. Hier erklärte die Verwaltung, dass der Landkreis beabsichtigt, in den Straßendam weitere Querungen für den Hochwasserabfluss einzubauen.

Feuerwehrkommandant und GR Andreas Bauer sieht den Plan als sehr sinnvolles Instrument an. Allerdings müssen die vorgeschlagenen Maßnahmen dann auch peu à peu umgesetzt werden.

Der Gemeinderat nahm vom Hochwasseralarm- und Einsatzplan zustimmend Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, Vorschläge für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen auszuarbeiten.

### 3. Bebauungsplan „Flachswiesen, 1. Änderung“

- Beratung über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 03.05.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für einen Teilbereich den Bebauungsplan „Flachswiesen“ zu ändern. Bei diesem Gebiet handelt es sich um ein Gebiet der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB), so dass das beschleunigte Verfahren angewandt werden kann. Dies bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden kann. Außerdem ist es nicht erforderlich, die Umweltprüfung durchzuführen, den Umweltbericht zu erstellen und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen. Der Gemeinderat hat beschlossen, das beschleunigte Verfahren anzuwenden.

Ziel der Planung ist es, im Bereich dieser Flurstücke die Möglichkeit für die Errichtung eines Drogeriemarktes zu schaffen. Dies ist nur möglich, wenn das vorhandene Mischgebiet in ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel umgewandelt wird und die überbaubare Fläche angepasst wird.

In der Sitzung am 16.01.2020 billigte der Gemeinderat den Entwurf des Büros Archiplan Architekten GmbH, Böblingen, vom 12.11.2019, samt Textteil, örtlichen Bauvorschriften vom 12.11.2019 und Begründung vom 12.11.2019 mit Ergänzungen vom 16.01.2020 und beschloss, den Entwurf mit den beschlossenen Änderungen aus der Sitzung öffentlich auszulegen.

Nach Rücksprache mit der Genehmigungsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde konnte auch auf eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung verzichtet werden, da die Fläche schon jetzt befestigt ist.

Der Entwurf des Bebauungsplans lag mit seinen Bestandteilen vom 19.03.2020 bis einschließlich 24.04.2020 öffentlich aus.

Während dieser Zeit haben sich 9 Träger öffentlicher Belange geäußert und 4 davon haben Anregungen vorgebracht. Von Privatpersonen ging ebenfalls eine Anregung ein.

Der Planer hat zu den Anregungen eine planerische Abwägung vorgenommen und diese dem Gemeinderat in seiner Sitzung 25.06.2020 erläutert. Es wurden einige Änderungen in den Plan und Textteil übernommen und deshalb musste der Plan nochmals öffentlich ausgelegt werden.

Dies geschah in der Zeit vom 23.07.2020 bis einschließlich 24.08.2020.

Während dieser Zeit haben sich 9 Träger öffentlicher Belange geäußert und 2 davon haben Anregungen vorgebracht. Sowohl die Region Stuttgart als auch das Regierungspräsidium Stuttgart waren mit den textlichen Festsetzungen immer noch nicht einverstanden, da diese noch nicht konkret genug sind. Der Planer hat deshalb den Textteil nochmals überarbeitet und mit der Region abgestimmt.

Da diese Änderung für die Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplans wichtig ist, musste der Bebauungsplan leider erneut ausgelegt werden.

Dies geschah in der Zeit von 29.10.2020 bis 30.11.2020. Sowohl das RP Stuttgart als auch der Verband Region Stuttgart waren prinzipiell mit dem Bebauungsplan einverstanden, wollten die Zahlen jedoch noch einmal explizit aufgeteilt und dargestellt haben. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Eine erneute Auslegung der geänderten Unterlagen ist nicht mehr notwendig, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die Zusammenstellung der Anregungen und die planerische Abwägung lagen den Gemeinderäten vor.

Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan einstimmig als Satzung.

### 4. Bebauungsplan „Östlich der K 1063, Teil 2“

- Beratung über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 28.03.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Östlich

der K 1063“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Bereich grenzt an die Talstraße und die K 1063 und umfasst auch das Grundstück Talstraße 7. Das Verfahren wird nach den Vorschriften des § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Dies bedeutet, dass von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden abgesehen werden kann. Außerdem ist es nicht erforderlich, die Umweltprüfung durchzuführen, den Umweltbericht zu erstellen und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzunehmen.

Folgende Flurstücke sind hiervon umfasst:

- Flst.-Nr. 160
- Flst.-Nr. 190 Feldwegflurstück, Teilfläche für Anschluss Planbereich u. Feldweg
- Flst. der K 1063 Teilfläche der Kreisstraße, für Anschluss Planbereich
- Flst.-Nr. 164
- Flst.-Nr. 165

Gemarkung Aidlingen.

Ziel der Planung ist es, im Bereich der Flurstücke 160, 164 und 165 eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

In derselben Sitzung am 28.03.2019 billigte der Gemeinderat den Entwurf des Planungsbüros Lutz Partner aus Stuttgart für den nördlichen Teil 1 des Gebiets. Dieser Teil ist zwischenzeitlich rechtskräftig und in Bebauung. Dort entstehen 2 Gebäude für den sozialen Wohnungsbau.

Der südliche Teil 2 umfasst noch eine gemeindeeigene Fläche und ein Privatgrundstück (Teilflächen Flst.-Nrn. 160 und 2734, sowie Flst.-Nrn. 164 und 165).

Am 18.05.2020 stimmte der Gemeinderat dem städtebaulichen Entwurf zu. Aus diesem entwickelte der Städteplaner Herr Kapfer den Rechtsplan mit Textteil und Begründung. Diese wurden in der Sitzung vom 24.09.2020 vom Gemeinderat gebilligt und die Verwaltung beauftragt, den Entwurf öffentlich auszulegen.

Dies geschah in der Zeit vom 29.10.2020 bis 30.11.2020. Während dieser Zeit gingen von 10 Behörden Stellungnahmen ein. Von der Öffentlichkeit gingen keine Anregungen ein. Herr Kapfer hat diese Anregungen zusammengestellt und Vorschläge gemacht, wie damit umgegangen werden soll. Diese Zusammenstellung lag den Gemeinderäten vor.

Der exakte Geltungsbereich des Bebauungsplans „Östlich der K 1063 Teil 2“ ist der Planzeichnung zu entnehmen. Diese hat sich nicht geändert.

Der Textteil wurde um 3 Hinweise ergänzt und datiert nun vom 16.12.2020. Die Begründung hat sich nicht geändert.

Da der Textteil nur um 3 Hinweise ergänzt wurde, ist der Bebauungsplan nicht erneut auszulegen, da nicht in die Grundzüge der Planung eingegriffen wurde.

Der Gemeinderat beschloss den Bebauungsplan als Satzung.

### 5. Jahresbericht Wassermeister

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Wassermeister der Gemeinde Aidlingen, Herrn Häring, begrüßen.

Zuerst ging Herr Häring auf die Wasserverluste 2019 ein. Die Rohrnetzverluste im Jahr 2019 betragen 4,3 %. Im letzten Jahr lag dieser noch bei 3,3 %. Es ist aber immer noch ein sehr guter Wert. Im Jahr 2020 gab es insgesamt 22 Rohrbrüche, davon 5 an der Hauptleitung und 17 an den Hausanschlussleitungen. Bei den Rohrbrüchen wird angestrebt, dass die Leitungen nicht nur repariert, sondern komplett erneuert werden. Die Erneuerungsrate lag bei 76 %.

Erfreulich ist auch, dass der Energieverbrauch der Wasserversorgung seit 2017 kontinuierlich abnimmt. Im Vergleich zum Jahr 2018 lag der Verbrauch um 6,78 % niedriger. Dies wirkt sich auch auf die Kosten entsprechend aus.

Die Wasserqualität des Aidlinger Wassers ist sehr gut, es wurden im Jahr 2020 keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Das ganze Jahr über finden sehr viele Beprobungen, sowohl nach der Trinkwasserverordnung, nach dem Grundwassermessprogramm und der Schutzausgleichsverordnung statt.

Die Quellschüttungen nehmen seit dem Jahr 2013 kontinuierlich ab. Hier lässt sich der Klimawandel feststellen. Die durchschnittlichen Schüttungen liegen jedoch immer noch über 40 l/s.

Die Wasserabgabe ist sehr stabil und liegt bei ca. 14 l/s. Herr Häring führte aus, dass das Wasserdargebot aus seiner



Sicht noch lange ausreichen wird, da auch die Schüttungen irgendwann wieder ansteigen werden. Ziel muss es jedoch trotzdem sein, neue Ressourcen zu erschließen, so dass dann für die nächsten Jahrzehnte die Versorgung gesichert werden kann.

Anschließend gab er noch einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2020. An verschiedenen Hochbehältern wurden notwendige Absturzsicherungen angebracht. Ferner wurden am Pumpwerk Gewanne der Objektschutz und die Behälterbelüftung verbessert. Das Wasserwerk erhielt eine neue Chlordioxidanlage. Am Aidursprung wurde der Brunnen nach einem Schadensfall für die nächsten 30 Jahre fit gemacht. Ferner wurden für die Wasserversorgung 2 Stromerzeuger beschafft. Der Ausblick für die nächsten Jahre sieht die sukzessive Verbesserung des Objektschutzes an den Hochbehältern und der Wassergewinnung vor. Ferner sollen Filter in die Behälterbelüftungen eingebaut werden. Es sind Leitungssanierungen entsprechend der Prioritätenliste vorgesehen. Außerdem soll beim Wasserwerk ein Abtankplatz für die Anlieferung von Natronlauge geschaffen werden. Beim Hochbehälter Buchhalde ist der Einbau von einem Luftfilter und der Verbesserung des Objektschutzes vorgesehen. Außerdem soll für die Wasserversorgung Aidlingen ein Betriebsbuch erstellt werden.

Aus der Mitte des Gremiums wurde Herr Häring eine Frage zum Kasparsbrunnen gestellt. Im Strukturgutachten der Wasserversorgung, das dem Gemeinderat im Dezember vorgestellt wurde, wird vorgeschlagen, auf die Wasserförderung beim Kasparsbrunnen zu verzichten. Herr Häring wurde gefragt, ob dies sinnvoll ist, wenn die Quellschüttungen tendenziell abnehmen. Herr Häring erklärte, dass diese Aussage in dem Zusammenhang getroffen wurde, wenn weitere Ressourcen erschlossen werden, wie z.B. die Quelle der Stadt Böblingen im Bereich der Talstraße. Diese hat eine viel höhere Schüttung als der Kasparsbrunnen, so dass man dann auch auf lange Sicht hierauf verzichten könnte. Auf eine Zusatzfrage erläuterte er, dass die Wasserschutzgebiete im Bereich Kasparsbrunnen jedoch nicht aufgegeben werden sollen, so dass auch zu einem späteren Zeitpunkt die Quelle wieder in Betrieb genommen werden könnte. Er wies jedoch darauf hin, dass die Quelle direkt unter der Straße liegt, was für eine Quelfassung äußerst schlecht ist.

## 6. Jahresbericht Jugendreferat

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Jugendreferenten Joachim Rätz begrüßen.

Der Jugendreferent gab folgenden Bericht ab:

### „Was für ein Jahr!“

#### Offene Jugendarbeit

Das Jugendcafé in der Buchhaldenstraße 28 war zu Beginn des Jahres wie immer der Schwerpunkt der offenen Jugendarbeit des Jugendreferates. Doch dann kam das Virus und von heute auf morgen änderte sich alles von Grund auf.

Als am 23. März alle Einrichtungen geschlossen wurden und der erste Lockdown begann, war klar, das Jugendreferat muss seine Offene Jugendarbeit bis auf Weiteres in eine intensive Aufsuchende Jugendarbeit verändern.

Unter **Aufsuchender Jugendarbeit oder Streetwork** versteht man ein eigenständiges Arbeitsfeld innerhalb der Sozialen Arbeit. Die Aufsuchende Jugendarbeit hat zum Ziel, Zugang zu Jugendlichen herzustellen, die von keinem Angebot der Jugendarbeit erreicht werden. Hierfür begeben sich die Sozialarbeiter an Treffpunkte von Jugendlichen im öffentlichen Raum. Während des Lockdowns im Frühjahr war ich dann täglich in Aidlingen und den Ortsteilen unterwegs. Vor allem an Randgebieten der Gemeinde und im Hof des Jugendzentrums kam es zu zahlreichen Begegnungen zwischen einzelnen Jugendlichen und mir.

Natürlich unter Abstandswahrung und mit Alltagsmaske entstanden interessante und aufschlussreiche Gespräche mit diesen Jugendlichen.

Schnell wurde deutlich, dass viele der angetroffenen Jugendlichen gut informiert waren über die Coronapandemie. Aber genau dieses Wissen um das Geschehen machte es den Jugendlichen oft sehr schwer Entscheidungen, die von Politikern getroffen wurden, zu verstehen. Oft hörte ich von Jugendlichen die Frage, warum es keine einheitlichen Regelungen in ganz Deutschland gebe. Das Virus sei doch überall gleich gefährlich und sie konnten oft nicht nachvollziehen, warum die eine Regel in dem ei-

nen Bundesland bestehe und im andern Bundesland nicht. Die Situation der punktuellen Verteilung des Infektionsgeschehens genügte den meisten der Jugendlichen nicht als Erklärung.

Interessant war auch, wie sich die Einstellung zur Schule und zum Unterricht bei einigen der angetroffenen Jugendlichen im Laufe des langen Lockdowns veränderte.

Waren anfangs die meisten der Jugendlichen über die „zusätzlichen Ferien“ erfreut, änderte sich der Themenschwerpunkt in den Gesprächen dahingehend, dass sich die Jugendlichen über den Onlineunterricht beschwerten. Vor allem Jugendliche, die sich mit mehreren Geschwistern ein Endgerät teilen mussten, waren mit dieser Art des Unterrichts wenig zufrieden.

Während des Verlaufs des „Homeschoolings“ stellten einige der Jugendlichen fest, dass Präsenzunterricht mit direktem Kontakt zu der Lehrerin und dem Lehrer durch Onlineunterricht doch nicht ersetzt werden kann. Einigen Schüler\*innen fehlte dann auch zunehmend der Kontakt zu ihren Freunden, vor allem, wenn diese nicht in Aidlingen wohnten.

Während des ersten Lockdowns im Frühjahr nutzte ich die mir verbleibende Zeit, um mich tief und gründlich in die Thematik der Coronapandemie einzulesen und mich darüber zu informieren, um Jugendlichen gegebenenfalls Informationen anbieten zu können.

In der Woche nach dem 21. Juni 2020 wollte ich in den Gesprächen vor allem erfahren, ob Jugendliche während der Krawallnacht in Stuttgart gewesen sind und wie sie diese Ereignisse beurteilen.

Dass Aidlinger Jugendliche sich damals in Stuttgart aufhielten, scheint wohl eher nicht der Fall gewesen zu sein. Dies bestätigten mir auch Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe auf meine Nachfrage.

In der Bewertung der Ereignisse in Stuttgart lagen die Meinungen einiger Jugendlichen doch sehr weit auseinander. Die meisten lehnten die Gewalt als Art der Demonstration grundsätzlich ab, ein paar wenige hatten jedoch durchaus Verständnis für diese Handlungen. Als Begründung wurde meist benannt, dass die Politiker\*innen bei ihren Entscheidungen nicht an Jugendliche denken und daran, dass Jugendliche sich treffen können müssen. Sie hofften, dass durch dieses Ereignis auch das Thema Jugend und zum Beispiel die Öffnung des Jugendcafés in den Focus von Entscheidungen tritt.

Alles in allem war dieses Frühjahr für mich eine sehr spannende und kontaktintensive Zeit.

Als dann das Jugendcafé im Juli unter Hygieneauflagen und mit Hygienekonzept wieder öffnen konnte, war die Coronapandemie und vor allem die Entscheidungen von Regierenden und die Situationen in anderen Ländern das vorherrschende Gesprächsthema.

Durch die Covid-19-Nachverfolgung bekam ich ab dem 16.07.2020 einen genauen Überblick der **Besucherzahlen** des Jugendcafés.

Seit dem 16.07.2020 besuchten **96 Jugendliche im Alter zwischen 10 und 19 Jahren** das Jugendcafé Aidlingen. Hier-von besuchten lediglich 8 Jugendliche das Café weniger als 5-mal.

Jedoch ging die Zahl der Besucher ab Mitte Oktober auf maximal 21 Jugendliche an einem Abend zurück. (Erlaubt waren durch die Ergänzende Notverordnung für die kommunale Kinder- und Jugendarbeit maximal 30 Jugendliche)

Im Bereich der **Einzelfallhilfe** habe ich von Januar bis Juni 2020 vier familienunterstützende Gespräche mit Eltern geführt. Ein Elternpaar suchte Rat bei mir zum Thema Drogen und Alkohol, eine Mutter wollte die Unterstützung für einen Schulplatzwechsel und zwei Familien suchten das Gespräch mit mir zum Thema Trennung und Scheidung.

Im Rahmen der **Jugendsozialarbeit** unterstützte das Jugendreferat im Jahr 2020 die Jugendgerichtshilfe des Landkreises mit der Anleitung mehrerer Jugendlichen, die soziale Arbeitsstunden im Jugendcafé absolvierten.

Das **Sommerferienprogramm** 2020 wurde Opfer der Corona-Verordnung.

Als kleinen Ersatz für das nicht stattgefundene Ferienprogramm bot das Jugendreferat in den Sommerferien an mehreren Tagen erweiterte Öffnungszeiten von 09:30 – 15:00 Uhr an.

Dieses Angebot wurde von Jugendlichen gut angenommen und genutzt, so dass von Jugendlichen der Wunsch ge-



äußert wurde, in den Herbstferien ebenfalls erweiterte Öffnungszeiten des Jugendcafés anzubieten.

Auch diese daraufhin angebotenen erweiterten Öffnungszeiten des Jugendcafés wurden von Jugendlichen in den Herbstferien gut genutzt.

Im Frühjahr entstand die Broschüre **Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde Aidlingen**. In dieser Broschüre findet sich ein Überblick über Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in Aidlingen. Neben allen Spielplätzen und Bolzplätzen werden Freizeitangebote von Vereinen und Verbänden, von den Kirchen und von politischen Parteien aufgeführt. Auch das Angebot und die Öffnungszeiten der Gemeindebücherei und des Jugendcafés finden sich darin.

Die Broschüre ist das Ergebnis einer Kooperation zwischen dem Bürgermeisteramt, der örtlich ansässigen Designerin Maggie Jarak und dem Jugendreferat. Im Bürgerbüro, in der Gemeindebücherei und im Jugendreferat liegen diese Broschüren kostenlos zum Mitnehmen aus.

#### **Spielplatzkonzeption**

Im Sommer 2020 und im folgenden Zeitraum wurden und werden alle Spielplätze mit neuen Hinweistafeln versehen.

Auch der neue Spielplatz im Neubaugebiet Mönchhalde wurde in diesem Sommer der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

**Zum Abschluss** möchte ich mich bei allen Kooperationspartnern, die mich und meine Arbeit im Jugendreferat in diesem wirren und außerordentlichen Jahr unterstützt haben, herzlich bedanken. Ich freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2021 und hoffe, dass wir in diesem kommenden Jahr wieder zu einer guten Normalität gelangen. Auch dieses Jahr steht das Jugendreferat für alle Kinder und Jugendlichen, Eltern und Lehrer\*innen, Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Aidlingen bei Fragen und Anregungen rund um das Thema Kinder und Jugend gerne unterstützend zur Seite.“

Nach seinem Jahresbericht gab er einen kurzen Ausblick auf das Jahr 2021, das jedoch momentan schwer planbar ist.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, dass im Nachrichtenblatt und auf der Homepage vor allem zur jetzigen Zeit immer aktuell die Öffnungszeiten veröffentlicht werden sollten, da es ja ständig Änderungen gibt.

#### **7. Sanierung der Oberen Straße**

- Auswahl des Lampentyps

Am 24.09.2020 wurde in der Gemeinderatssitzung der Bauentschluss zur Sanierung der Oberen Straße in Aidlingen gefasst. Die Maßnahme wurde in der Zwischenzeit ausgeschrieben.

Der offene Punkt zur Straßenbeleuchtung wurde in den Technischen Ausschuss (TA) zur erneuten Beratung und zur Beschlussempfehlung delegiert.

In der Sitzung des TA am 30.11.2020 wurden durch die Verwaltung drei Varianten vorgestellt.

1. Austausch der bestehenden Leuchtmittelansätze durch LED-Umrüstansätze unter Beibehaltung des Lampengehäuses (überwiegend über 30 Jahre alt).

a. Austauschmodul 1-fach Kosten 417,00 € zzgl. MwSt.

b. Austauschmodul 2-fach Kosten 526,00 € zzgl. MwSt.

2. Austausch der bestehenden Leuchte durch bauartgleiche Gestaltungsleuchte mit LED-Technik

a. Alpha SX 440 76-9 1 flammig Kosten 1.238,00 € zzgl. MwSt.

b. Alpha SX 440 96-9 2 flammig Kosten 1.368,00 € zzgl. MwSt.

3. Austausch der bestehenden Leuchte durch technische Leuchte mit LED-Technik (Anlage)

a. Siteco Streetlight micro Kosten 330,00 € zzgl. MwSt.

b. Siteco Streetlight mini Kosten 450,00 € zzgl. MwSt.

Für die Varianten 2 + 3 sind Förderprogramme mit einer Förderquote von 30 % möglich, sofern die Energieeinsparung mindestens 50 % beträgt und das Antragsvolumen 16.666,66 € übersteigt. Eine Förderung durch Umrüstung auf LED unter Beibehaltung des Lampengehäuses ist nicht möglich.

Die Obere Straße befindet sich nicht im engeren Kernbereich in Aidlingen, wie etwa der Platz am Rathaus und die Bachgasse. Die technische Leuchte der Variante 3 ist die bevorzugte Variante der Verwaltung.

Der Technische Ausschuss hat dem Gemeinderat die Variante 3, (technische Leuchte) empfohlen. Für die Maßnahmen

werden Finanzmittel in der Haushaltsplanung 2021/2022 berücksichtigt.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angefragt, ob dann der Zuschuss in Höhe von 30 % beantragt werden kann. Ortsbaumeister Dürr erläuterte, dass dies nur dann der Fall ist, wenn weitere Straßenzüge ebenfalls ausgetauscht werden, da sonst das notwendige Antragsvolumen nicht zusammenkommt. Er wird diesen Vorschlag jedoch in einer der nächsten Sitzungen unterbreiten, damit generell auf LED-Leuchten umgestellt wird.

Der Gemeinderat folgte der Empfehlung des Technischen Ausschusses.

#### **8. Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**

##### **„Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“**

- Musterresolution für Städte, Gemeinden und Landkreise  
Die Weltgemeinschaft der Vereinten Nationen hat sich auf ihrem Gipfel der Staats- und Regierungschefs vom 25. - 27.09.2015 in New York auf einen neuen globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung geeinigt. Diese sogenannte Agenda 2030 knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an. Die neue Agenda 2030 umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren ab jetzt bis 2030. Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die der Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung. Kommunen haben für die Umsetzung der in der Agenda 2030 formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front. Die neue Agenda 2030 bildet nun einen übergeordneten Rahmen für die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Kernstück der Agenda 2030 sind so genannte **17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs)**.

In allen dieser insgesamt 17 Ziele geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.

Das für Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte **„Stadtziel“**: Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen (Ziel 11). Aber auch die Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ oder 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind sehr kommunal-relevant, siehe auch: <https://sustainabledevelopment.un.org/topics>

Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen alleine im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Die Agenda 2030 wurde von 193 Ländern beschlossen und gilt nicht nur für Länder im Globalen Süden, sondern auch im Norden. Auch dieser muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Aus diesem Grund hat das Präsidium des RGR (Rat der Gemeinden und Regionen Europas) die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt befürwortet. Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale Agenda 2030 weitgehend wirkungslos bleiben. Deswegen ermutigt der RGR seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale Agenda 2030 einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat beschloss, dass sich die Gemeinde der Erklärung anschließt.



## 9. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Durch den Bürgermeister wurde eine Eilentscheidung gemäß § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung getroffen.

### Vergabe der KÜcheneinrichtung für die Mensa in der Buchhaldenschule

Die Mensa im Untergeschoss der Buchhaldenschule wird derzeit saniert und neu eingerichtet.

Über die Weihnachtsferien hinweg konnte die Bodenplatte eingebracht und der Estrich sowie die Ver- und Entsorgungsleitungen gelegt werden.

Parallel dazu wurde die KÜcheneinrichtung ausgeschrieben. Es sind insgesamt drei Angebote eingegangen:

Firma Becker Großküchen, Stuttgart	41.212,08 Euro
Zweiter Bieter	49.155,33 Euro
Dritter Bieter	55.212,43 Euro

Um keine Zeit zu verlieren, damit die Mensa in der Buchhaldenschule baldmöglichst wieder zur Verfügung steht, wurde der günstigsten Bieterin, der Firma Becker Großküchen, Stuttgart, der Auftrag für die Angebotssumme von 41.212,08 Euro erteilt.

Aufgrund von § 43 Abs. 4 Gemeindeordnung wurde daher anstelle des Gemeinderats

### entschieden:

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der KÜcheneinrichtung der Mensa in der Buchhaldenschule wurde zur Auftragssumme von 41.212,08 Euro an die Firma Becker Großküchen, Stuttgart, vergeben.

Der Gemeinderat nahm von der Eilentscheidung Kenntnis.

2. Über die Annahme von Spenden entscheidet gem. § 7 Abs. 2 Ziff. 8 der Hauptsatzung eigentlich der Verwaltungsausschuss. Da die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses erst im Februar stattfindet, entscheidet an dessen Stelle der Gemeinderat.

Folgende Spenden sind eingegangen:

Spender	Begünstigte Einrichtung	Spendenhöhe
1. Raiffeisenbank Aidlingen eG	Buchhaldenschule Aidlingen	100,00 €
2. Raiffeisenbank Aidlingen eG	Sonnenbergschule Aidlingen	300,00 €
3. Christels Mode, Aidlingen	Bedürftige Menschen	9.263,68 €
4. Apotheke Aidlingen	Bedürftige Menschen	348,00 €

Außerdem eine Spende in Höhe von 5.000 €. Hiervon erhalten je 1.000 € der Musikverein Aidlingen, das Jazzforum, Kunst und Kultur, der Chor ConTakt Deufringen und der Liederkranz Dachtel.

Der Gemeinderat nahm die Spenden an.

3. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass am 14.04.2021 eine Sondersitzung vorgesehen ist, in der das Mobilfunkgutachten nochmals ausführlich vorgestellt wird und da der Standort in Lehenweiler geplant ist, die dortigen Bürger und Einwohner die Möglichkeit haben, hierzu Fragen an den Gutachter und den Vertreter der Telekom zu stellen. Es ist vorgesehen, dass die Sitzung in der Sonnenberghalle stattfindet. Die Plätze für die Zuhörer sind aufgrund der Coronapandemie begrenzt.

4. Ein Gemeinderat fragte nach dem Sachstand zum Ausbau der K 1063. Bürgermeister Fauth erklärte, dass zwischenzeitlich ein Termin mit den beiden Bürgermeistern der Gemeinden Aidlingen und Grafenau im Landratsamt stattgefunden hat. Dabei waren auch Vertreter des Regierungspräsidiums mit anwesend. Die Situation ist sehr schwierig. Da beim Ausbau der Straße diese etwas verbreitert werden muss, muss an einer Stelle entweder talseits in ein FFH-Gebiet eingegriffen werden oder hangseits in den dort bestehenden Wald. Beide zuständigen Fachbehörden sehen das sehr kritisch. Seit dem letzten Bericht gab es viele fachliche Abstimmungen bei den Fachbehörden und auch mehrere Planalternativen. Die Verwaltung sieht vor, dass der Vertreter des Landratsamtes, Herr Röhm, in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht abgibt.

5. Ein Gemeinderat nahm Bezug auf die Sitzung des Technischen Ausschusses vom 30.11.2020, in der er auf den Vandalismus in Aidlingen, vor allem auf die Schmierereien an Garagenwänden, hingewiesen hat und wollte wissen, ob zwischenzeitlich etwas unternommen wurde. Der Leiter

des Ordnungsamtes, Herr Koch, erklärte, dass mit allen Hauseigentümern Kontakt aufgenommen wurde. Bis auf einen haben bzw. werden alle die Wände streichen, so dass dann wieder ein besseres Bild gegeben ist. Eine Besprechung mit der Polizei hat diesbezüglich nicht stattgefunden, da es sicherlich sehr schwierig ist, so etwas zu verhindern. In diesem Zusammenhang wies Herr Koch darauf hin, dass auch bei einer Bushaltestelle alle Scheiben eingeworfen wurden und eine Hinweistafel an einer anderen Bushaltestelle ebenfalls zerstört wurde.

Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit einer Personal- und einer Grundstücksangelegenheit.

## Hilfe bei Impfterminen für Senioren

Uns haben etliche Anfragen erreicht, wie die Senioren ab 80 Jahren an Corona-Impftermine kommen können. Derzeit ist das Impfzentrum in Sindelfingen noch nicht in Betrieb, weil zu wenig Impfstoff zur Verfügung steht. Aktuell können Impftermine nur in den zentralen Impfzentren Baden-Württembergs angeboten werden.

Die für Aidlingen nächst gelegenen Impfzentren sind:

- Liederhalle in Stuttgart, Berliner Platz 1-3, 70174 Stuttgart
- Robert-Bosch-Krankenhaus in Stuttgart, Auerbachstraße 110, 70376 Stuttgart
- Paul-Horn-Arena in Tübingen, Europastraße 50, 72072 Tübingen

Unter [www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads\\_Gesundheitsschutz/Corona\\_Liste\\_Zentrale-Impfzentren.pdf](http://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/Corona_Liste_Zentrale-Impfzentren.pdf) können Sie die Gesamtliste aller zentralen Impfzentren in Baden-Württemberg einsehen.

Wenn Sie einen Termin für eines der oben genannten Impfzentren vereinbaren möchten, wählen Sie bitte die zentrale Telefonnummer 116 117 (ohne Vorwahl) an. Allerdings ist diese Rufnummer stark überlastet, so dass es mehrere Stunden dauern kann, bis Sie dort durchkommen. Alternativ ist es möglich, einen Impftermin unter [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de) zu buchen. Wenn Sie Unterstützung bei der Terminvergabe benötigen, ist der DRK Ortsverein Aidlingen e.V. gerne bereit, Ihnen hierbei zur Seite zu stehen. Wenden Sie sich hierzu vertrauensvoll tagsüber an Wolfgang Flender vom DRK Ortsverein Aidlingen, Tel. 07034/30547.

### Bitte nur die obigen Impfzentren ansteuern, wenn Sie zuvor einen Termin vereinbart haben!

Sobald ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht, wird das Kreisimpfzentrum in Sindelfingen seinen Betrieb aufnehmen.

Bitte bleiben Sie gesund!

## Aktuelle Informationen zu Vorsprachen im Rathaus Aidlingen

Das Rathaus Aidlingen ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung für unaufschiebbare Angelegenheiten geöffnet. Alle Besucher müssen bei der Terminvorsprache eine medizinische Maske tragen (OP-Maske, FFP2-Maske oder KN95/N95-Maske). Wir danken für das Verständnis.



## Aktuelle Informationen zur Landtagswahl

Aktuell ist unser Rechenzentrum dabei, die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl zu drucken und an die Wähler zu verschicken. Die Wahlbenachrichtigungen müssen spätestens am 21.02. an die Bürger ausgeliefert sein. Wir haben in den letzten Tagen schon einige Anfragen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen erhalten. Sie können auf folgendem Wege Briefwahlunterlagen beantragen:

- Auf unserer Homepage (direkt auf der Startseite) gibt es einen Link, um Briefwahlunterlagen zu beantragen. Dieses Online-Formular können Sie allerdings erst nutzen, wenn Sie die Wahlbenachrichtigung erhalten haben, weil Sie in dem Online-Formular Ihre Wählernummer und Ihren Wahlbezirk angeben müssen. Wenn Sie mehrere Vornamen haben, geben Sie in dem Formular bitte alle Vornamen an, weil im Hintergrund ein automatischer Abgleich mit den im Melderegister hinterlegten Daten stattfindet. Wenn diese Daten nicht genau zueinander passen, landet Ihre Anfrage bei uns in einem Fehlercontainer.
- Sie können die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen und bei uns einwerfen bzw. mit der Post schicken.
- Sie können uns eine E-Mail, einen Brief oder ein Fax schreiben mit Angabe Ihrer persönlichen Daten (Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift).

Telefonisch dürfen wir Briefwahanträge **nicht** entgegennehmen.

Wir werden – wie bisher – am Wahlsonntag sechs Wahllokale geöffnet haben. Davon befinden sich drei in Aidlingen, eines in Dachtel, eines in Deufringen (das Deufringer Wahllokal befindet sich erstmals im Rittersaal des Schlosses Deufringen) und eines in Lehenweiler. Wo sich Ihr Wahllokal befindet, entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.

## Einwohnerzahlen

Die Einwohnerzahl betrug zum 31.12.2020  
9259 Personen

	insgesamt	weiblich	männlich
Aidlingen	5.220	2.709	2.511
Deufringen	2.055	999	1.056
Dachtel	1.429	719	710
Lehenweiler	555	267	288

## Gebäudemanagement

### Landschaftspflegemaßnahmen

Im Gewinn Buchhalde/Bunschhaut werden aktuell entlang des sogenannten Kuhtriebwegs Pflegearbeiten durch Mitarbeiter des Bauhofs durchgeführt. Durch das Entfernen von Büschen und Strauchwerk sowie einzelnen Bäumen werden Bereiche, die in den letzten Jahren stark zuge wachsen sind, wieder freigestellt. Damit wird u. a. der Idee eines zusammenhängenden Biotopverbunds am südlichen Ortsrand von Aidlingen Rechnung getragen. Die Maßnahme wird im Rahmen der Landschaftspflege richtlinie von der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Böblingen gefördert.

## Ortschaftsverwaltung Deufringen

### Korrektur

In den Aidlinger Nachrichten wurde im Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrates Deufringen vom 03.12.2020 mitgeteilt, dass die Praxis von Frau Dr. Venter zum 31.01.2021 schließen wird.

Dieses Datum kann nun korrigiert werden. Frau Dr. Venter hat mitgeteilt, dass sie ihre Arztpraxis erst zum Ende des Jahres, also zum 31.12.2021, aufgeben wird.

## Fundsachen

**Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:**

- 1 Autoschlüssel

### Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

407/2020	Schneeketten, passend für 4 Reifengrößen	07034/7048
408/2020	Yamaha Heimorgel "electon HC-4W"	07034 62580
409/2020	gut erhaltene "Leitz"-Ordner	07056 96207
1/2021	Schwarze Kommode mit roten Griffen, 80 x 85 x 35cm	01733255465
2/2021	Große Glasbowle mit Deckel und 9 Gläsern	01733255465
6/2021	1 Wandklappstuhl	07056/3424
8/2021	3 Packungen Doppio Espresso für das Nescafé System	07034/62049
12/2021	Div. Kunst- und Bildbände besonders zu historischen Kunstthemen aus anderen, auch nicht europäischen Ländern	07034/62200
13/2021	diverse Bilderrahmen	0176/30174765
17/2021	1 schwarzes Metallbett mit Matratze 0,90 x 2,0m	07056/1220
19/2021	Holzlaufstall 1 x 1 m, nicht höhenverstellbar	07034/62423
20/2021	Panasonic Schermesser, WES 9012y	07034/62423
21/2021	PC Gehäuse, schwarz, großer Formfaktor, Höhe 43 cm, Tiefe 45 cm, Breite 19 cm, 6 Einschubplätze, 3xUSB 3.0 integriert, Multicardreader, Audio Ein/Ausgang Klinke, ohne Netzteil und andere Komponenten	07034/62200
22/2021	Tragbarer Radio-/Kassettenrekorder mit CD Player, Panasonic RX-DS 25, Bedienungsanleitung	07034/62200
23/2021	Schreibtisch mit herausziehbarem Fach für Tastatur aus Metall u. hellem Holz, Arbeitsplatte 115 cm x 60 cm	0173/3255465
24/2021	Luftfilter für Golf-2, Jetta o.ä. entspr.VAG-Nr.191129620 Mahle-LX296 LxBxH = 306x184x55 mm	07034/4574
25/2021	Schlafcouch ausziehbar, Liegefläche 1,40 x 1,80 m, Bezug Leinen rot	07056/6019177
26/2021	Rollo IKEA Liselott 200 x 195 cm	07056/6019177
27/2021	Leinwand (Ständer) für Diabetrachtungen u. a.	07034/31710
28/2021	Diaprojektor "Reflecta Diamant AF System Agfa CS	07034/31710
29/2021	PC Bildschirm Fujitsu Siemens 51cm Diagonale	07034/31710

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.





## Wertstoffhof Aidlingen



### Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

## Kindergärten



## Waldkindergarten Aidlingen e.V.

### Aus dem Tagebuch der Waldwichtel

#### Wintervergnügen ...

Dieser Januar ist wirklich ein richtiger Wintermonat. Viel Schnee, frostige Temperaturen. So konnte unsere momentan kleine Wichtelrunde, die Schlittenhänge rund um unseren Bauwagenplatz richtig auskosten. Außer mit Bobs und Schlitten die Hänge hinab zu sausen, haben wir auch dafür gesorgt, dass die Vögel ein wenig mehr zum Picken finden. Dazu haben wir Pflanzenfett im Topf auf dem Gaskocher geschmolzen und mit Vogelfutter vermischt. Einen Teil davon haben wir in flüssiger Form in kleine Gugelhupfförmchen gefüllt und dann in der Kälte wieder hart werden lassen. Die restliche Masse ließen wir etwas fest werden und haben sie dann, mit unseren Händen in kleine Tontöpfchen gefüllt. Einen Ast als Landemöglichkeit und fertig waren die Leckereien für die Vögel. Sie hängen nun am kleinen Feldahorn an unserem Bauwagenplatz und wir können beobachten, wie sich Rotkehlchen, Spatzen, Meisen und Amseln daran bedienen. Wenn wir im Wald unterwegs sind, entdecken wir die Spuren der Tiere: Hier ist ein Fuchs entlanggeschnürt, dort ein Reh gelaufen. An den Dachshöhlen kann man wunderbar die Spuren der Dachse aus ihren Höhlen, hinein in den Wald, verfolgen. Es gibt die kleinen Fußabdrücke der Vögel und der Eichhörnchen zu sehen, und auf den Wiesen, rund um den Bauwagenplatz, die Trittsiegel der Feldhasen. Wie viele Spuren es hier zu entdecken gibt! Sichtbar sind sie für uns nur, wenn Schnee den Waldboden bedeckt. Und wenn es uns zu kalt ist, können wir in der Feuerschale ein Feuer entzünden und uns wärmen - so macht der Winter richtig Spaß!

#### Eure Waldwichtel

Sollten Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne. Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler, Tel. 0177 4435772.

[www.waldkindergarten-aidlingen.de](http://www.waldkindergarten-aidlingen.de)



Foto: Waldkiga Team



Fotos: Waldkiga Team

## Schulen



## Buchhalden-Grundschule Aidlingen

### Anmeldung der Schulanfänger 2021

#### Buchhalden-Grundschule Aidlingen

#### Schulanmeldung 2021

Liebe Eltern!

Aufgrund der derzeitigen besonderen Situation werden wir die Schulanmeldung der zukünftigen Erstklässler in diesem Jahr schriftlich durchführen. Sie erhalten in diesen Tagen alle Unterlagen per Post.

#### Bitte beachten Sie die Stichtagsregelungen:

1. Alle Kinder, die bis zum **31. Juli 2015** geboren sind, werden **schulpflichtig** und müssen angemeldet werden. Sollten Sie den Wunsch haben, Ihr Kind zurückstellen zu lassen, können Sie einen entsprechenden Antrag stellen.
2. Kinder, die zwischen dem **31. Juli 2015** und dem **30. Juni 2016** geboren sind, **können** auch angemeldet werden (Kann-Kinder). **Wichtig:** Eltern dieser Kinder erhalten die Anmeldeunterlagen auf Wunsch. Bitte rufen Sie uns an unter 07034/4892.

Der Infoabend findet in diesem Jahr zu einem späteren Zeitpunkt statt. Den Termin erfahren Sie über die Kindergärten und die Aidlinger Nachrichten.

Frau Lay / Rektorin der Buchhaldenschule Aidlingen



## Schallenberg-Grundschule

### Infoabend Schulanfänger

#### ERINNERUNG:

Liebe Eltern unserer zukünftigen Erstklasskinder, am **Mittwoch, den 27. Januar 2021 um 19.30 Uhr** wird unsere Informationsveranstaltung für unsere zukünftigen Erstklasseltern **ONLINE** stattfinden.

Dazu werden Sie einen Einladungs-Link per E-Mail erhalten. Wenn Sie diesen Link anklicken, werden Sie dann zu der Online-Besprechung bei Teams zugeschaltet.

Sollten Sie schon ein Geschwisterkind bei uns an der Schule haben, können Sie sich über den Teamszugang des Geschwisterkindes selbst zuschalten.

Alle weiteren Unterlagen werden Sie dann entweder per Post oder über die Kindergärten erhalten.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen!

Herzliche Grüße

G. Sonntag



## Sonnenberg Werkrealschule

### Bitte um Unterstützung

Homeschooling, Fernunterricht, Distanzlernen, dies sind die Schlagwörter, mit denen die aktuelle Situation in allen Schulen des Landes umschrieben wird.

Bereits eine Woche vor Weihnachten begann für die beiden Abschlussklassen der Sonnenbergschule die zweite Phase des Lernens in den vertrauten vier Wänden zuhause. Im Lockdown in der ersten Jahreshälfte nutzten wir die Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln und uns für das digitale Lernen gut aufzustellen. Entscheidend ist hierbei – neben stabilen und leistungsfähigen Servern – eine technisch gute Ausstattung im heimischen Arbeitszimmer sowie eine stabile Internetverbindung.

Nun, da alle **Sonnenbergler im „homeoffice“** sind, zeichnet sich ab, dass einige Kinder, vor allem, wenn sie mehrere Geschwister in verschiedenen Klassen haben, beim online-Unterricht nur unzureichend mitmachen können, da sie lediglich mit ihrem Smartphone Zugang zum digitalen Klassenzimmer bekommen.

Die 20 Geräte, die von der Gemeinde aus dem Sofortprogramm beschafft wurden, sind bereits samt Leihvertrag und Nutzungsvereinbarungen an Schüler\*innen vergeben und seit einer Woche im täglichen Einsatz, doch noch immer ist der Bedarf an eingabefähigen Endgeräten groß.

Diese Notsituation veranlasst uns anzufragen, ob irgendwo noch ein Laptop oder ein Tablet ausgemustert wurde und unbenutzt im Schrank liegt, jedoch noch einsatzfähig wäre. **Wir wären sehr dankbar, wenn Sie sich bereiterklären könnten, das Gerät** - nach Löschung aller sensiblen und sonstigen Daten - **für das digitale Lernen zur Verfügung zu stellen** oder gar der Schule zu überlassen. Wichtig wäre, dass das eingabefähige Gerät eine Kamera und ein Mikrofon hat.

Wir erinnern uns dankbar daran, dass unsere Anfrage nach Lese- und Lernpaten im Oktober positive Resonanz gefunden hat und hoffen nun auf erneuten „support“ im Interesse der Kinder, die engagiert an den Videobesprechungen und beim Online-Lernen teilnehmen möchten, denen aber bisher die nötige „hardware“ fehlt.

Wir würden uns über Ihre Rückmeldung sehr freuen.

Telefon: 07034/ 4766

E-Mail: [sonnenbergschule-hwrs@aidlingen.schule.bwl.de](mailto:sonnenbergschule-hwrs@aidlingen.schule.bwl.de)  
R. Hensle/ Schulleitung

## Volkshochschule

### vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15

Telefon 07031 640081

E-Mail: [aidlingen@vhs-aktuell.de](mailto:aidlingen@vhs-aktuell.de)

Di. und Do. 10.00 - 12.00 Uhr

### Tänzerische Früherziehung Info-Termin

Der Kurs bietet spielerischen Umgang mit tänzerischen Formen, Bewegungen und Rhythmen, sowie ein Kennenlernen der eigenen körperlichen Bewegungs- und Darstellungsmöglichkeiten in Bezug zum Raum und zur Gruppe. Spielerisch werden die Konzentrationsfähigkeit und Kreativität der Kinder gefördert. An diesem Info-Termin können sich Kinder und Eltern beraten lassen und sich über den Kurs informieren.

259 309 11, für 3- bis 5-Jährige, Elena Schilling, Mittwoch, 24. Febr., 16:30 - 17:15 Uhr, **Aidlingen**, Buchhaldenhalle, gebührenfrei.

### Gitarre, Einstiegsberatung

Eingeladen sind Interessenten mit und ohne Vorkenntnisse des Gitarrenspiels, Kinder ab 9 Jahren sowie Erwachsene. Die Kursleiterin informiert zu den einzelnen Kursen (Kurse finden donnerstags statt) und nimmt eine Einstufung der TeilnehmerInnen nach individueller Niveaustufe vor. Weiter

wird das Lehrbuch besprochen sowie Empfehlungen zum Gitarrenkauf gegeben. Anmeldung am Info-Abend möglich. 244 102 11, Kinder ab 9 Jahren, und Erwachsene, Tatiana Gilgenberg-Volz, Donnerstag, 25. Febr., 17:30 - 18:30 Uhr, **Aidlingen**, vhs, gebührenfrei, Anmeldung erforderlich.

### Musikalische Früherziehung

Die musikalische Früherziehung wendet sich an drei- bis fünfjährige Kinder. Die Kursdauer beträgt zwei Jahre (4 Semester). Das Programm beinhaltet u. a.: Singen, Spielen, Bewegung, elementares Musizieren und Notenlehre. Sie bildet somit eine gute Basis für jeden Instrumentenunterricht.

246 942 11, Anfänger und Fortgeschrittene (3 - 5 Jahre), Manuela Roßberg, freitags, 9:00 - 9:45 Uhr, ab 5. März, 16 Termine, Dachtel, Paul-Wirth-Bürgerhaus, EUR 63.

### Zumba® Tanz und Fitness

255 505 11, Anfänger und Fortgeschrittene, Alexander Wanner, mittwochs, 20:10 - 21:10 Uhr, ab 3. März, 8 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 64.

## Jugend und Bildung

### Familie am Start - Hilfen von Anfang an

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Müttern und Vätern ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr.

Familie am Start

Haus der Familie, Corbeil-Essonnes-Platz 8 und 7, 71063 Sindelfingen

**Kontakt:** Ulrike Krusemarck, Gaby Gettler

Telefon: 07031 76376-20

E-Mail: [familieamstart@hdf-sindelfingen.de](mailto:familieamstart@hdf-sindelfingen.de)

[www.hdf-sindelfingen.de](http://www.hdf-sindelfingen.de)

[www.familie-am-start.de](http://www.familie-am-start.de)

## Freiwillige Feuerwehr



### Hausnummern retten Leben

Stell dir vor, du bist in einer Notsituation und benötigst schnell die Feuerwehr oder den Rettungsdienst.

Du wählst die europaweiten Notruf 112 und unsere Integrierte Leitstelle in Böblingen disponiert dir das entsprechende Rettungsmittel nach Hause.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob es sich um Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen oder des Rettungsdienstes bzw. der Helfer vor Ort aus dem DRK Ortsverein Aidlingen handelt. Dem Einsatzteam wird bei der Alarmierung eine Wegbeschreibung gegeben.

In deiner Straße angekommen, wird von unseren Kameraden und Kollegen verzweifelt die richtige Hausnummer gesucht. Da es nach 17 Uhr ist, wird es langsam dunkel und Schilder und Nummern an den Häusern sind nur schwer von der Straße aus zu erkennen. Wichtige Sekunden gehen verloren....



Foto: [paulmann.com](http://paulmann.com)





Aus diesem Grund ist es wichtig, folgende Dinge zu beachten:

- Passe die Größe deiner Hausnummer der Entfernung zur Straße an
- Verzichte auf künstlerische und verschnörkelte Nummern
- Pflanzen sollten die Hausnummer nicht verdecken
- Optimal wären beleuchtete oder reflektierende Hausnummern

Eure Freiwillige Feuerwehr Aidlingen

Weitere Informationen findet Ihr auf unserer Homepage unter [www.feuerwehr-aidlingen.de](http://www.feuerwehr-aidlingen.de)

## Kirchliche Mitteilungen

### Evangelische Kirchengemeinde

#### Wochenspruch

**Denn siehe, Finsternis bedeckt das Erdreich und Dunkel die Völker; aber über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir. Jesaja 60,2**

#### Aidlingen



#### Erreichbarkeit Pfarramt

**Das Gemeindebüro ist am Donnerstag, den 28.01. nicht erreichbar.**

**Pfarramt/Gemeindebüro: Pfarrer Markus Joos**, Pfarrgässle 5; Tel.: 5250,

E-Mail: [pfarramt.aidlingen@elkw.de](mailto:pfarramt.aidlingen@elkw.de);

**Pfarramtssekretärin Carola Weippert**: E-Mail: [Carola.Weippert@elkw.de](mailto:Carola.Weippert@elkw.de)

Dienstag und Freitag von 9 bis 11 Uhr und Mittwoch und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr unter Tel.: 5250 erreichbar.

**Diakonin Schwester Bettina Wolf**: Darmsheimer Steige 1; Tel.: 6456008; E-Mail: [Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de](mailto:Sr.b.Wolf@dmh-aidlingen.de)

**Jugendreferentin Schwester Wiebke Hillebrenner**: Hauffstr. 4; Tel.: 9422052; E-Mail: [sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de](mailto:sr.w.hillebrenner@dmh-aidlingen.de)

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 31. Januar

10.00 Uhr **Gottesdienst in Aidlingen** (Pfr. Holland)

Predigt: 2. Petrus 1,16-21

Wir bitten Sie um Ihr Opfer für die Finanzierung unserer Jugendreferentenstelle.

14.00 Uhr **Bibelstunde** im Mutterhaus mit Schwester Brigitte Schweda

Außerhalb der Ferien findet eine Kinderbetreuung statt.

**Bitte tragen Sie beim Eintreten und Verlassen der Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes einen Mund- u. Nasenschutz in Form einer OP- oder FFP2 Maske. Auf den Gemeindegesang muss derzeit verzichtet werden.**

Der Gottesdienst wird per Livestream übertragen. Den Link finden Sie auf unserer Homepage. [www.ev-kirche-aidlingen.de](http://www.ev-kirche-aidlingen.de)

Wer gerne die sonntägliche Predigt per Mail zugeschickt bekommen möchte, kann sich in den Verteiler aufnehmen lassen. Bitte schicken Sie hierzu eine Mail an [pfarramt.aidlingen@elkw.de](mailto:pfarramt.aidlingen@elkw.de)

#### Konfirmanden

Der Konfirmandenunterricht findet bis auf Weiteres online statt.

### Angebote für die Generation 60+

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir können uns leider auch weiterhin nicht zum Seniorennachmittag treffen. Das ist sehr schade, denn wir vermissen Sie und unser Zusammensein.

Aber die Gesundheit von uns allen ist wichtiger.

Jeder Kontakt weniger hilft, die Ausbreitung des Virus einzudämmen.

Das wollen wir unterstützen.

Wir grüßen Sie mit einer herzlichen Umarmung aus der Ferne

Ihr ökumenisches Seniorenteam

(P.S.: Wir freuen uns auf den nächsten Besuch an Ihrer Haustüre - mit Abstand.)



### Deufringen - Dachtel



#### Gottesdienste

##### Sonntag, 31.1.

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in Deufringen

(Pfrin. Susanne Haag)

Das Opfer ist für die Arbeit der Telefonseelsorge bestimmt.

Neuer digitaler **Mini-Gottesdienst**:

**„Unter die Räuber gefallen...“**.

Abrufbar auf unserer Homepage [www.ev-kirche-deufringen-dachtel@elkw.de](http://www.ev-kirche-deufringen-dachtel@elkw.de).

#### Strengere Hygieneauflagen für unsere Gottesdienste

Während des Gottesdienstbesuches ist es nun erforderlich eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP 2-Maske) zu tragen. Wir bitten um Beachtung!

#### Konfirmanden

##### Mittwoch, 3.2.

14.45 Uhr – 16.15 Uhr Digitaler Konfirmandenunterricht



#### Sonstige Mitteilungen/Wissenswertes

**Pfarramt Deufringen und Dachtel, Gartenstr. 6, 71134 Aidlingen**

**Pfarrerinnen Susanne Haag** ist unter der Telefonnummer 07056 2591 und E-Mail-Adresse:

[pfarramt.deufringen-dachtel@elkw.de](mailto:pfarramt.deufringen-dachtel@elkw.de) erreichbar.

**Unsere Homepage:** [www.ev-kirche-deufringen-dachtel.de](http://www.ev-kirche-deufringen-dachtel.de)

**Das Pfarrbüro bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen. Gemeindegeschäftsführerin Monika Motzke arbeitet auf Anweisung des Oberkirchenrates von zu Hause aus. Sie ist weiterhin per E-Mail unter [gemeindebuero.deufringen-dachtel@elkw.de](mailto:gemeindebuero.deufringen-dachtel@elkw.de) erreichbar.**

**Pfarrerinnen Susanne Haag** ist weiterhin unter der Telefonnummer 07056 2591 und E-Mail-Adresse:

[pfarramt.deufringen-dachtel@elkw.de](mailto:pfarramt.deufringen-dachtel@elkw.de) erreichbar.

**Derzeit vermieten wir unsere Gemeinderäume im Schloss nicht.**

**Jugendreferent Wolfi Roux** ist unter der Telefonnummer 07033 138381 oder per E-Mail: [Wolfi.Roux@ejwbezirkbb.de](mailto:Wolfi.Roux@ejwbezirkbb.de) erreichbar.

### Katholische Kirchengemeinde Aidlingen mit Gechingen



**Katholisches Pfarramt**, Im Winkele 4, 71134 Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mo: 8.30 – 12.30 Uhr, Di: 15.30 – 18.30 Uhr,

Do: 9.00 – 12.30 Uhr

Tel. 07034 993145, Fax: 07034 993146